

|                                                                                                          |                                           |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------|
| Tagesordnungspunkt: 4                                                                                    | Vorlage Nr. KT X/113                      |
| Thema: <b>Nachtragshaushalt 2016</b>                                                                     |                                           |
| <u>Verfasser:</u><br><br>Dezernat: 6<br>Abteilung: 61 Finanzen und<br>Beteiligungen<br>Name: Elke Gräter | <br><br><br><br>Helmut Riegger<br>Landrat |
| <b>Vorberatung am:</b><br>10.10.2016                                                                     | <b>Entscheidung am:</b><br>24.10.2016     |

Die Mitglieder des Verwaltungs- und Wirtschaftsausschusses und ihre Stellvertreter werden gebeten, die Anlagen 1 bis 3 der Vorlage Nr. VWA X/69 nö zur Sitzung mitzubringen.

Anlagen:

- Anlage 1 1. Nachtragshaushaltssatzung 2016
- Anlage 2 1. Nachtragshaushaltsplan 2016
- Anlage 3 Übersicht über die Steuerkraftsumme und Höhe der Kreisumlage der Städte und Gemeinden

## Antrag:

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Dem Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung auf der Grundlage einer Senkung des Kreisumlagehebesatzes um 2,60 % auf 30,00 % der Steuerkraftsumme der kreisangehörigen Städte und Gemeinden wird zugestimmt.

# **Begründung zur Vorlage KT X/113**

## **1. Ziel**

Mit Beschluss der ersten Nachtragshaushaltssatzung 2016 soll auf Grund der unerwartet positiven Entwicklung des Haushaltsjahres 2016 durch die deutlich geringeren Flüchtlingszahlen die Kreisumlage gesenkt werden, um die Städte und Gemeinden noch im laufenden Haushaltsjahr 2016 zu entlasten. Der Landkreis wird noch im Jahr 2016 die geringere Zahlung mit den Städten und Gemeinden verrechnen.

Der Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss hat den Entwurf des Nachtragshaushalts am 10.10.2016 zur Beschlussfassung empfohlen.

## **2. Hintergrund**

Die Haushaltsplanung und die anschließende Haushaltsberatung für den Kreishaushalt 2016 waren überwiegend von den Unsicherheiten über die weitere Entwicklung der Flüchtlingszahlen im Jahr 2016 geprägt. In der Sitzung des Kreistags am 21.12.2015 wurde der Haushalt 2016 des Landkreises Calw auf Grundlage eines Kreisumlagehebesatzes von 32,60 % beschlossen.

Die Haushaltsansätze mussten schon im Laufe der Haushaltsplanung und auch während den anschließenden Haushaltsberatungen mehrfach der Entwicklung angepasst werden. Bei Beschluss des Haushalts im Dezember wurde für das Jahr 2016 mit Zuweisungen in die vorläufige Unterbringung von monatlich 200 Personen und in die Anschlussunterbringung der Gemeinden mit monatlich 100 Personen gerechnet. Tatsächlich mussten zum Jahresende über 400 Personen im Monat aufgenommen werden. Auch zum Jahresanfang überholte die Entwicklung noch die Planung. Im Laufe des zweiten Quartals zeichnete sich jedoch eine deutliche Entspannung ab, die sich auch auf die Zugangszahlen für den Landkreis Calw ausgewirkt haben.

Über die aktuelle Situation bei der Unterbringung von Flüchtlingen wurde zuletzt im Bildungs- und Sozialausschuss am 19.09.2016 (Vorlage BSA X/47) berichtet.

Der Finanzbericht 2. Quartal 2016 zum Stichtag 30.06.2016 wurde im Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss am 04.07.2016 (Vorlage VWA X/57) und im Kreistag (Vorlage KT X/99) am 18.07.2016 vorgestellt. Die auf Grund der zum 30.06.2016 bekannten Änderungen erstellte Hochrechnung zum 31.12.2016 hat zum Zeitpunkt des Finanzberichts eine Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses ergeben.

Die Verwaltung hat entsprechend dem Anfang Juli aufgestellten und bekannt gegebenen Zeitplan einen Nachtragshaushaltsplan aufgestellt.

### **3. Inhalt des Nachtragshaushalts 2016**

Gemäß § 8 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) muss der Nachtragshaushaltsplan alle erheblichen Änderungen der Erträge und Einzahlungen sowie Aufwendungen und Auszahlungen, die im Zeitpunkt seiner Aufstellung bereits geleistet, angeordnet oder absehbar sind, sowie die damit zusammenhängenden Änderungen der Ziele und Kennzahlen enthalten.

Der vorgelegte Nachtragshaushaltsplan berücksichtigt die im Finanzbericht 2. Quartal 2016 mitgeteilten absehbaren Änderungen, die bewilligten außerplanmäßigen und überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie Änderungen, die sich aus Sicht der Fachabteilungen zum 30.09.2016 abzeichnen.

Die Ermächtigungsübertragungen 2015 wurden nicht als neue Planansätze erfasst, diese sind weiterhin aus dem Ergebnis 2016 bzw. aus der im Jahr 2015 nicht ausgeschöpften Kreditermächtigung zu finanzieren. Insgesamt wurde im Ergebnishaushalt 566.276,92 € und im Finanzhaushalt für Investitionen 1.809.683,72 € übertragen. Über die Ermächtigungsübertragungen wurde im Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss am 02.05.2016 informiert (VWA X/50).

Unter Berücksichtigung eines Kreisumlagehebesatzes von 30,00 % sinkt das Kreisumlageaufkommen um 4.494.939 € auf 51.864.691 €.

Im Ergebnishaushalt ergibt sich ein ordentliches Ergebnis von 1.733.912 €, die Kreditaufnahme sinkt auf 13.840.000 €.

Die Änderungen zwischen Haushaltssatzung und der 1. Nachtragshaushaltssatzung sind nachfolgend unter 4. dargestellt.

#### 4. Änderungen gegenüber dem Haushaltsplan 2016

##### 4.1 Änderungen der Haushaltssatzung

| <b>Gesamtergebnishaushalt</b>                                                                        | <b>Bisheriger<br/>Ansatz</b> | <b>Veränderung</b> | <b>Neuer<br/>Ansatz</b> |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|--------------------|-------------------------|
| - Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge                                                              | 178.520.439                  | -1.215.646         | 177.304.793             |
| - Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen                                                         | -178.322.768                 | -2.751.887         | -175.570.881            |
| <b>Ordentliches Ergebnis</b>                                                                         | <b>197.671</b>               | <b>+1.536.241</b>  | <b>1.733.912</b>        |
| Gesamtbetrag der voraussichtlichen                                                                   |                              |                    |                         |
| - Außerordentlichen Erträge                                                                          | 83.000                       | 0                  | 83.000                  |
| - Außerordentlichen Aufwendungen                                                                     | -160.000                     | 0                  | -160.000                |
| <b>Sonderergebnis</b>                                                                                | <b>-77.000</b>               | <b>0</b>           | <b>-77.000</b>          |
| <b>Gesamtergebnis</b>                                                                                | <b>120.671</b>               | <b>+1.536.241</b>  | <b>1.656.912</b>        |
| <b>Gesamtfinanzhaushalt</b>                                                                          | <b>Bisheriger<br/>Ansatz</b> | <b>Veränderung</b> | <b>Neuer<br/>Ansatz</b> |
| - Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit                                   | 176.084.945                  | -1.215.646         | 174.869.299             |
| - Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit                                   | -170.807.951                 | -2.751.887         | -168.056.064            |
| <b>Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts</b>                                                | <b>5.276.994</b>             | <b>+1.536.241</b>  | <b>6.813.235</b>        |
| Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit                                              | 1.781.000                    | -1.063.800         | 717.200                 |
| Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit                                              | -21.213.520                  | -2.376.706         | -18.836.814             |
| Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit                                                       | -19.432.520                  | -1.312.906         | -18.119.614             |
| <b>Finanzmittelbedarf</b>                                                                            | <b>-14.155.526</b>           | <b>-2.849.147</b>  | <b>-11.306.379</b>      |
| Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Einzahlungen aus Kreditaufnahme)           | 17.150.000                   | -3.310.000         | 13.840.000              |
| Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Auszahlungen für die Tilgung von Krediten) | -2.982.553                   | -460.000           | -2.522.553              |
| <b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>                                                              | <b>14.167.447</b>            | <b>-2.850.000</b>  | <b>11.317.447</b>       |
| <b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands</b> zum Ende des Haushaltsjahres                         | <b>11.921</b>                | <b>-853</b>        | <b>11.068</b>           |

Die Festsetzung des Höchstbetrags der **Kassenkredite** bleibt unverändert auf insgesamt 20.000.000 €.

Die **Kreditermächtigung für Investitionen** wird von 17.150.000 € um 3,310 Mio. € verringert und neu festgesetzt auf 13.840.000 €.

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** bleibt unverändert auf 6.570.000 € festgesetzt.

Der **Umlagehebesatz** der Kreisumlage wird von 32,60 % der Steuerkraftsummen der Gemeinden des Landkreises um –2,60 % auf 30,00 % festgesetzt.

## 4.2 Verschuldung

Auf Grund der hohen Investitionsauszahlungen für Ausstattung, Bau und Erwerb neuer Gemeinschaftsunterkünfte für die Flüchtlingsunterbringung, war für das Haushaltsjahr 2016 eine Erhöhung des Schuldenstands zum 31.12.2016 um 14,2 Mio. € auf 37,5 Mio. € geplant.

Da im Jahr 2015 durch eine geringere Kreditaufnahme als geplant die Verschuldung des Kernhaushalts nicht im geplanten Umfang angestiegen ist und auch im Jahr 2016 geringere Investitionsauszahlungen anfallen werden und sich ein höherer Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit ergibt, liegt die Kreditaufnahme 2016 nun bei 13,84 Mio. €. Es ist zu beachten, dass der Gesamtschuldenstand des Landkreises Calw bei rund 30,5 Mio. € (-7,05 Mio. €) liegt.

Folgende Veränderungen ergeben sich:

|                              | Haushalt 2016 | Veränderung | Nachtrags-<br>haushalt 2016 |
|------------------------------|---------------|-------------|-----------------------------|
| Schuldenstand zum 31.12.2015 | 23.348.490    | -4.200.020  | 19.148.470                  |
| Kreditaufnahme 2016          | 17.150.000    | -3.310.000  | 13.840.000                  |
| Tilgung 2016                 | -2.982.553    | -460.000    | -2.522.553                  |
| Schuldenstand zum 31.12.2016 | 37.515.937    | -7.050.020  | 30.465.917                  |

Durch die geringere Neuverschuldung und die damit geringeren Auszahlungen für die Tilgung der Kredite werden auch die kommenden Haushaltsjahre entlastet.

## 4.3 Finanzplanung 2017-2019

Die Finanzplanung 2017 bis 2019 wurde im Rahmen der Aufstellung des Nachtragshaushalts nicht geändert. Eine Anpassung erfolgt mit dem Haushalt 2017, der am 24.10.2016 in den Kreistag eingebracht wird.

## **5. Weiteres Vorgehen**

Die Nachtragshaushaltssatzung ist nach der Verabschiedung im Kreistag dem Regierungspräsidium Karlsruhe vorzulegen. Anschließend erfolgt die öffentliche Bekanntmachung und Auslegung. Nach Abschluss des Verfahrens über die Aufstellung des Nachtragshaushalts werden den Städten und Gemeinden im Landkreis die Änderungsbescheide über die Erhebung der Kreisumlage für das Jahr 2016 übersandt.

## **6. Finanzielle Auswirkungen**

Die Kreisumlage ist nach § 35 Abs. 2 Finanzausgleichsgesetz (FAG) vierteljährlich auf den 10. des dritten Monats mit einem Viertel ihres Betrags fällig. Die ersten drei Abschlagszahlungen waren bereits vor Einbringung des Nachtragshaushalts fällig und wurden auf Grundlage des mit Haushaltssatzung vom 21.12.2015 festgesetzten Hebesatzes erhoben. Die vierte Abschlagszahlung zum 10.12.2016 wird auf Grundlage dem am 24.10.2016 beschlossenen Hebesatz entsprechend gekürzt.

Die alten und neuen Zahlbeträge der Städte und Gemeinden sind in der Übersicht über die Steuerkraftsumme und Höhe der Kreisumlage der Städte und Gemeinden zusammengestellt (Anlage 3).